

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO

GR < 150m² GRUNDFLÄCHE

FH < 4,6m FIRSHÖHE

TH < 3m TRAUFHÖHE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

PROMENADE PROMENADE

GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

PARKANLAGE

SPIELPLATZ

SONSTIGE PLANZEICHEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN

$\frac{2}{6}$ FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

0,24 HÖHENPUNKTE

BÖSCHUNGEN

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

100m BAUVERBOT (GEMESSEN AB WASSERLINIE) § 80 Abs. 1 Nr. 2 LWG

UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES -ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET-

RECHTSGRUNDLAGEN

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.06.2016 folgende Satzung über die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Sierksdorf für das Gebiet südöstlich des Ferienparks, im mittleren Bereich der Strandpromenade, nordöstlich der DLRG-Station -Strandversorgungsgebäude-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 17.09.2015.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 28.10.2015 durchgeführt.
3. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 17.11.2015 beschlossen, das Verfahren auf § 2 BauGB umzustellen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 19.01.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 03.03.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.03.2016 bis zum 22.04.2016 während der Dienststunden nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.03.2016 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Der katastermäßige Bestand am 20.07.2016 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Plön, 28.07.2016 Siegel (Uliczka)
-Öffentl. best. Verm.-Ing. -

9. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.06.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Sierksdorf, 02.08.2016 Siegel (Weidemann)
- Bürgermeister -

10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 29.06.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Sierksdorf, 02.08.2016 Siegel (Weidemann)
- Bürgermeister -

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sierksdorf, 02.08.2016 Siegel (Weidemann)
- Bürgermeister -

12. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.08.2016 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten/ Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.08.2016 in Kraft getreten.

Sierksdorf, 15.08.2016 Siegel (Weidemann)
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

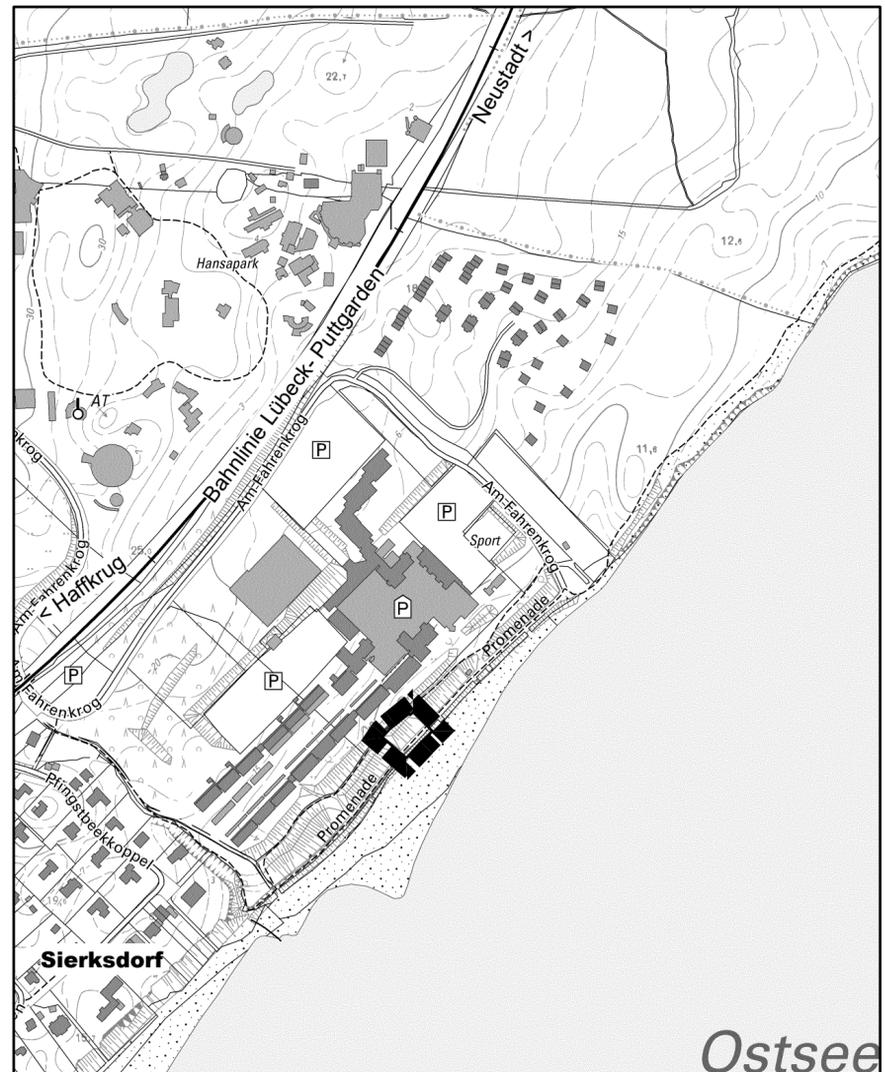
SATZUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF ÜBER DIE 15. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

für das Gebiet südöstlich des Ferienparks, im mittleren Bereich der Strandpromenade, nordöstlich der DLRG-Station -Strandversorgungsgebäude-

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 29. Juni 2016



TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

Zusätzlich aufgenommen wird folgende Festsetzung:

Oberhalb des ersten Vollgeschosses sind jegliche weitere Nutzungen, insbesondere Dachterrassen ausgeschlossen gem. § 16 Abs. 6 BauNVO.

Hinweis: Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese im Amt Ostholstein-Mitte, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde am Bungsberg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.